Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 38 (1944)
Heft: 2

Artikel: Sozialpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925865

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Vorsteher der Taubstummenanstalt Zürich, Postscheck VIII 11319, Telephon 54022
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 15. Jan. 1944 **Nummer 2** **38. Jahrgang**

Sozialpolitik

Sozial ist ein oft gebrauchtes Wort. Man spricht von sozialen Fragen und sozialer Gerechtigkeit, von sozialem Denken und Verhalten, von Sozialismus und Sozialisten, von Soziallasten und sozialen Aufgaben, von Soziallohn usw. Statt sozial könnte man meist volksverbunden oder gesellschaftlich sagen. Das Wort bezieht sich immer auf die Volksgemeinschaft und das Zusammenleben der Menschen.

Sozial ist das Gegenteil von eigennützig. Sozial denken bedeutet Wohlwollen gegen die Mitmenschen. Soziale Gesinnung soll sich namentlich zeigen im Verhältnis des Reichen zum Armen, des Vorgesetzten zum Untergebenen, des Meisters zum Arbeiter, der Herrschaft zum Dienstboten.

Der Sozialismus ist die Lehre von der Volksgemeinschaft. Er möchte jede Ausbeutung des Arbeiters verhindern. Alle arbeitenden Menschen sollen einen gerechten Lohn erhalten. Keiner soll wegen zu geringen Lohnes ins Elend kommen. Auch dem einfachen Mann soll der Aufstieg zu den höchsten Stellen offen stehen, wenn er dazu fähig ist. Niemand soll sich auf unrechte Weise bereichern.

Die Schweiz ist ein Sozialstaat. Denn das Wohl des Volkes ist sein höchstes Ziel. Unser Staat dient, wie man sagt, der allgemeinen Wohlfahrt. Er verbessert die Lage der Armen Stück um Stück. Oder etwas gelehrter ausgedrückt: Unsere Behörden treiben Sozialpolitik.

Sehr wichtige Aufgaben der Sozialpolitik sind z. B. der Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung. Die tägliche Arbeitszeit ist nach und nach von 12 auf 8 Stunden heruntergesetzt worden. Kinder dürfen nicht mehr wie früher in den Fabriken arbeiten. Die Fabrikarbeiter werden geschützt gegen Giftgase, Lärm und Staub. Für die Arbeit während der Nacht und an Sonntagen bestehen besonders strenge Vorschriften.

Sehr segensreich wirken die Kranken-, die Unfall-, die Alters- und die Arbeitslosenversicherung. Sie bewahren die Arbeiter und Angestellten, ihre Frauen und Kinder vor Not. Besonders gefürchtet ist die Arbeitslosigkeit. Denn dann gibt's keinen Lohn, keinen Zahltag. Aber auch bei

Krankheit, Unfall, Invalidität (Gebrechlichkeit) und Altersschwäche fällt das Arbeitseinkommen weg. In solchen Notzeiten treten die Versicherungskassen ein. Sie ersetzen ihren Mitgliedern einen großen Teil des Lohnes.

Die Kranken- und Unfallversicherung ist bei uns allgemein verbreitet. Weniger gut steht es mit der Altersversicherung. Bedürftige Greise und Greisinnen erhalten zwar heute schon Beiträge durch die Stiftung für das Alter (Pro Senektute). Aber diese Stiftung genügt noch nicht. Die Behörden prüfen darum, ob eine staatliche Altersversicherung möglich sei. Bundespräsident Stampfli hat in seiner Neujahrsansprache versprochen, dieses soziale Werk so rasch als möglich zu verwirklichen. Die staatlichen Altersversicherungen gewähren den alten Leuten von Gesetzes wegen eine Rente. Renten sind regelmäßige Einkommen ohne Arbeitsleistung.

Der Krieg hat unserm Land noch viele andere sozialpolitische Aufgaben gebracht, so z. B. die Rationierung der Lebensmittel und die Verbilligung des Brotes. Der Bund steuert jährlich etwa 80 Millionen bei, um allen Leuten billiges Brot zu verschaffen.

Seit dem Ausbruch des Krieges stehen viele Männer im Militärdienst. Sie können nicht mehr für ihre Familien sorgen. Sie bringen am Samstag keinen Lohn heim. Die Mutter muß aber doch Lebensmittel, Schuhe und Kleider kaufen, die Miete bezahlen usw. Für solche Fälle haben die Behörden die Lohnausgleichskassen geschaffen. Aus diesen Kassen wird der Lohnausfall des Vaters so weit gedeckt, daß die Familie nicht in Not gerät.

Aber nicht nur der Staat, auch die Gemeinden haben sozialpolitische Aufgaben. Man spricht dann von kommunaler oder Gemeinde-Sozialpolitik. In den großen Städten sind z. B. die Baugenossenschaften entstanden. Sie errichten billige und gesunde Wohnungen. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden unterstützen die Baugenossenschaften mit großen Beiträgen. Am meisten leiden die kinderreichen Familien unter dem Mangel an sonnigen und geräumigen Wohnungen. Man hat darum angefangen, besondere Wohnkolonien für sie zu bauen.

Andere wohltätige Einrichtungen der Sozialpolitik betreffen die Hygiene (Hygiene = Gesundheitslehre, Gesundheitspflege). Hieher gehören z. B. die Versorgung mit gutem Trinkwasser und vollwertiger Milch, die Verhütung ansteckender Krankheiten, die Einrichtung von Schulzahnkliniken, Badanstalten und Krankenhäusern, die Kehrichtabfuhr, die Schwemmkanalisation (Wegschaffung der Abfälle aus den Aborten).

Neben der Altersversicherung werden als erste und wichtigste Aufgaben der Nachkriegszeit angesehen: Beschaffung von Arbeit und vermehrter Familienschutz. Hier wie bei allen sozialpolitischen Maßnahmen müssen der Bund, die Kantone und die Gemeinden zusammenarbeiten.

Die Sozialpolitik bringt den Gehörlosen viel Gutes. Wir werden darum später auf verschiedene hier genannte Dinge noch näher eintreten.